

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 4**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 3, KB 2.30**

TOP: **Mitgliedschaft beim vhw e. V.**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.12.2015	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Satzung	-

Beschlussvorschlag:

**Die Mitgliedschaft beim vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. wird beantragt.**

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Der vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. ist gemeinnütziger Verein und Weiterbildungspartner öffentlicher Verwaltungen sowie der Immobilienwirtschaft. Derzeit ist der vhw Bildungspartner von 1.159 Gebietskörperschaften in Deutschland. U. a. sind Kommunen wie Gaggenau, Karlsruhe, Ettlingen, Kehl und Oberkirch Mitglieder aus Baden-Württemberg.

Der vhw entwickelt praxisnahe und hochwertige Bildungsangebote, zum Beispiel in Themenfeldern wie Städtebaurecht, Stadtentwicklung und Umweltrecht. Er führt jährlich mehr als 1.500 Fach- und Fortbildungsveranstaltungen mit über 40.000 Teilnehmern durch und ist damit der größte Dienstleister für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Stadtentwicklung. Die Bildungsangebote können auch von nicht Mitgliedern wahrgenommen werden. Der vhw bietet jedoch Vergünstigungen für Mitglieder des Vereins an.

Für Seminare gibt es keinen konkreten Einheitspreis. Dieser orientiert sich an den Themengebieten. Ein eintägiges Seminar in Baden-Württemberg kostet für Nichtmitglieder in der Regel 355,00 €. Mitglieder dagegen bezahlen nur 295,00 € pro Seminar. Es ergibt sich pro Seminarteilnahme also eine Ersparnis von 60,00 €. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich je nach Größe der Kommune und beträgt für die Stadt Rastatt bei 40.000 - 70.000 Einwohnern 360,00 € pro Jahr. Das bedeutet, dass sich für die Stadt Rastatt ab der 7. Seminarteilnahme Einsparmöglichkeiten ergeben. Außerdem erhalten Mitglieder des vhw kostenlosen Bezug der verbandsinternen Zeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ sowie Beratung in verschiedensten Themenbereichen des vhw. e. V. wie z. B. dem Städtebaurecht.

Im Jahr 2013 nahmen 26, im Jahr 2014 30, und im laufenden Jahr 2015 bereits 25 MitarbeiterInnen der Stadt Rastatt an den Seminaren von vhw teil. So hätten bei einer Mitgliedschaft im Jahr 2014 z. B. fast 1.500,00 € eingespart werden können.

Die Mitgliedschaft kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres erfolgen. Geschäftsjahr ist dabei das Kalenderjahr. Die Stadt verpflichtet sich bei einer Mitgliedschaft lediglich, die satzungsgemäßen Ziele des Verbandes zu fördern und die festgesetzten Beiträge zu entrichten. Die Satzung des vhw e. V. (**Anlage**) ist entsprechend zu beachten.

Mitglieder haben außerdem einen Vertreter für die Gremien zu bestimmen. Dieser würde vom Fachbereich Stadt- und Grünplanung gestellt werden.

Die Mitgliedschaft soll zum Beginn 2016 erfolgen.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein       ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: 360,00 € / Jahr

TH 7, PG , Sachkonto/Kostenstelle: 740010000 bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: 360,00 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw.  Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten?       nein       ja, in Höhe von 360,00 €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft?  nein  ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter